

TOP 2: Entwurf eines Zehnten Landesgesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften

- Ministerium des Innern und für Sport -

Beschluss:

Der Ministerrat beschließt den Entwurf eines Zehnten Landesgesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften.

Erläuterungen:

Gegenstand der Beschlussfassung ist der Entwurf einer Änderung des Landesbeamtengesetzes sowie sonstiger dienstrechtlicher Vorschriften. Er beinhaltet folgende wesentliche Änderungen:

Das Landesbeamtengesetz soll um eine Regelung ergänzt werden, die es den Dienstherrn des Landes Rheinland-Pfalz erlaubt, die Erfüllung titulierter Schmerzensgeldansprüche ihrer Beamtinnen und Beamten zu übernehmen, wenn der jeweilige Anspruch aus einem rechtswidrigen Angriff bei der Ausübung des Dienstes oder aufgrund der dienstlichen Stellung resultiert und die Vollstreckung gegen den Schädiger erfolglos geblieben ist.

Die beamten- und richterrechtlichen Bestimmungen zur Beurlaubung und Teilzeitbeschäftigung aus familiären Gründen werden um eine Regelung zu Pflegezeiten einschließlich eines Anspruchs auf finanzielle Förderung in Form eines Vorschusses zur erleichterten Bestreitung des Lebensunterhalts ergänzt. Für Eltern, die ihr todkrankes Kind in seiner letzten Lebensphase begleiten, sieht der Gesetzentwurf die Möglichkeit einer vollständigen Freistellung vom Dienst unter Fortzahlung der Dienstbezüge für ein Elternteil vor. Durch die vorgenannten Änderungen werden vergleichbare bereits für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geltende Regelungen weitgehend wirkungsgleich für die rheinland-pfälzischen Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter nachvollzogen.

Des Weiteren erfahren alleinerziehende Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter durch den Wegfall der Eigenmittelgrenze beim personenstandsabhängigen Familienzuschlag bei Aufnahme eines Kindes in die eigene Wohnung eine finanzielle Verbesserung.

Mit der Beschlussfassung billigt der Ministerrat den Gesetzentwurf abschließend. Danach wird er durch die Staatskanzlei dem Landtag zugeleitet.